

J A G D G E N O S S E N S C H A F T

H I L K E N B R O O K

*Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die Eigentümer der Grundstücksflächen in der Gemarkung Hilkenbrook, die zum gemeinschaftlichen
Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft.
Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, gehören der
Jagdgenossenschaft per Gesetz an.*

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Bundesjagdgesetz sowie § 10 der Satzung werden die Jagdgenossen hiermit informiert, dass

**die Auszahlung der Jagdpacht
für das Jagdjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025
am 17.03.2024 in Höhe von 12,00 € pro Hektar
entsprechend des Beschlusses der Jagdversammlung vom 10.01.2025
erfolgte.**

Alle Jagdgenossen werden gebeten, den dementsprechenden, ordnungsgemäßen Eingang ihres anteiligen Jagdertrages fristgerecht zu prüfen.

Beanstandungen sind bis spätestens zum

18.04.2025

vorzubringen. Nicht geltend gemachte Ansprüche verfallen!

Zudem wird nochmals darauf hingewiesen, dass Veränderungen der Flächen- oder Eigentumsverhältnisse sowie neue Bankverbindungen rechtzeitig mitgeteilt werden müssen. Auskünfte zu den im Jagdkataster erfassten Flächen oder zu den Zahlungen (Bankverbindung, Kontoinhaber) werden den Berechtigten gerne erteilt.

Hilkenbrook, den 20.03.2025

Der Vorstand

Vorsitzender: Mechelhoff, Karl-Heinz, Hauptstraße 26, 26897 Hilkenbrook
Beisitzer: Bödecker, Georg, Hauptstraße 57, 26897 Hilkenbrook
Beisitzer: Kaiser, Heinrich, Hauptstraße 48, 26897 Hilkenbrook